

Vorbemerkungen:

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gegenstand der RSAG AöR ist – bis Ende 2015 – insbesondere die Sammlung und Entsorgung der im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Sammlung und Entsorgung von Bioabfall.

Erläuterungen:

1.

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und der langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit haben die Bundesstadt Bonn der Rhein-Sieg-Kreis Ende 2008 den Zweckverband REK gegründet. Neben der Gewährleistung von Entsorgungssicherheit ist auch die Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet Ziel der Kooperation. Die Bundesstadt Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigen nunmehr die Übertragung der Verwertung der Bioabfälle auf den Zweckverband REK.

Die Übertragung der Bioabfälle aus der Bundesstadt Bonn (16.000 Mg) wurde mit Ausnahme des Grünschnitts am 24.10.2014 bereits vom Verwaltungsrat der bonnorange AöR beschlossen. Auf Seiten der RSAG AöR stehen derzeit knapp 67.000 Mg an Bioabfällen aus der kommunalen Abfuhr zur Disposition. Nunmehr soll die Übertragung der Entsorgung der Bioabfälle aus dem Kreisgebiet – mit Ausnahme des Grünschnitts – beschlossen werden. Die Verwertung der Gesamtmenge aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis soll über den Zweckverband REK in erster Linie in den Anlagen der RSAG erfolgen.

Um die Übertragung der entsprechenden Aufgaben auf den REK zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat der RSAG AöR am 21.11.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages eine Ergänzung des § 2 Absatz 1 Nr. 2 der Unternehmenssatzung um lit. d) beschlossen: *„Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten zum 1. Januar 2016, 0.00 Uhr auf den Zweckverband REK übertragen. Daher endet die Aufgabenübertragung die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.“*

Die vorgeschlagene Ergänzung ist als Tagesordnungspunkt 6.3 „Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)“ ebenfalls Gegenstand der Beratung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 28.11.2014.

2.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat der RSAG AöR in seiner Sitzung am 21.11.2014 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages die im **Anhang** kenntlich gemachten weiteren Änderungen seiner Unternehmenssatzung aus folgenden Gründen beschlossen:

- § 6 Absatz 4 Satz 3: Die Änderung ist aufgrund eines Hinweises des Handelsregistergerichtes zur Klarstellung der Vertretungsregelung erforderlich.
- § 7 Absatz 2: Anpassung der Unternehmenssatzung an die tatsächliche Praxis betreffend die Wahl zweier Stellvertreter des Vorsitzenden (statt bisher einem).
- § 7 Absatz 8 Satz 1: Streichung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates der RSAG AöR.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)